

CHECKLISTE FÜR DEN BAFÖGANTRAG - STUDIENAUFENTHALT IN DEN USA-



Bitte reiche für den BAföG-Antrag im Jahr 2020 folgende Unterlagen ein:

Formblätter

	Nummer und Name des Formblatts	Nachweise	Hinweise
<input type="checkbox"/>	Formblatt 1 (Antrag auf Ausbildungsförderung)	über dein Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung (z.B. Kopien von Kontoauszügen und/oder anderen Vermögenswerten)	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Formblatt 3 (Einkommenserklärung) Elternteil 1 Elternteil 2 ggf. Ehegatte/in	Kopie des Einkommenssteuerbescheides 2018 oder sonstiger Einkommensnachweis aus 2018	auszufüllen und zu unterschreiben von jedem Elternteil und / oder des Ehegatten
<input type="checkbox"/>	Formblatt 6 (Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland)		

Tipp: Stelle deinen BAföG-Antrag sicher und unkompliziert online und profitiere gleich von vielen Vorteilen: www.studierendenwerk-hamburg.de → Studienfinanzierung → BAföG → BAföG-Online.

Anlagen

- [Formular](#) Vollmacht,
- bei Studierenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit: Kopie des Personalausweises bzw. Passes und Aufenthaltstitels,
- Bescheinigung nach § 9 BAföG (spezielle Immatrikulationsbescheinigung für das BAföG-Amt),
- ggf. Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung im Inland,
- ggf. Nachweis über eine Auslandsrankenversicherung (Police bzw. Zahlungsquittung mit Angabe des Zeitraums und der Leistungen),
- [Formular](#) Erklärung zum Stipendium/Austauschprogramm,
- Nachweise / Bescheinigungen über Art und Höhe deiner Stipendien,
- Zulassungsbestätigung der ausländischen Ausbildungsstätte (z.B. I-20, DS 2019) (wenn du nicht an einem Kooperationsabkommen zwischen deiner Hochschule im Inland und der amerikanischen Hochschule teilnimmst),
- sobald du in den USA bist: [Immatrikulationsbescheinigung](#) der amerikanischen Hochschule und Zahlbeleg über die Höhe der von dir an die US-Uni gezahlten Studiengebühren.

Die oben genannten Unterlagen müssen in der Regel von allen Studierenden eingereicht werden. Dein/e Sachbearbeiter/in wird ggf. weitere Unterlagen anfordern.

Die Antragsunterlagen übersende bitte an folgende Anschrift:

Studierendenwerk Hamburg
Amt für Ausbildungsförderung (USA)
Postfach 13 01 13
20101 Hamburg

Solltest du weitere Fragen haben, wende dich bitte während der [Sprechzeiten an deine/n Sachbearbeiter/in](#) im Auslands BAföG-Amt Hamburg.

Bitte wenden ⇒

BAföG – heute informieren, morgen profitieren.

Unter welchen Voraussetzungen du für ein Studium in den USA gefördert werden kannst, steht in unserem [Infoblatt Förderung von Studierenden in den USA](#).

Einkünfte der Studierenden: Zu den Einkünften zählen u. a. auch Stipendien. Bis zu einem bestimmten Freibetrag werden dabei z. B. Stipendien, die begabungs- und leistungsabhängig vergeben werden, nicht angerechnet.

Falls du während deines Auslandsaufenthaltes Einkünfte jeglicher Art (siehe Formblatt 1) haben solltest, informiere bitte bei deine/n Sachbearbeiter/in. Veränderungen im Einkommen sollten dem BAföG-Amt schnellstmöglich mitgeteilt werden, um mögliche Rückforderungen zu vermeiden.

Vermögensanrechnung: Informiere dich in deiner Familie, ob Vermögen auf deinen Namen angelegt wurde und teilen Sie dies dem BAföG-Amt mit.

Weiterförderungsantrag: Denke bitte daran, rechtzeitig für dein Studium an deiner Inlands-/EU-Hochschule einen Weiterförderungsantrag zu stellen; mindestens zwei Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums im Ausland. Ggf. erkundige dich bei deinem zuständigen BAföG-Amt für dein Inlands-/EU-Studium über die Möglichkeit der Förderung von Übergangszeiträumen.

Leistungsnachweis: In der Regel musst du spätestens nach dem 4. Semester deine Leistungen laut Studien- und Prüfungsordnung nachweisen. Der späteste Zeitpunkt der Vorlage kann sich durch deinen Auslandsaufenthalt ggf. verschieben. Bitte kläre frühzeitig mit dem Auslands-BAföG-Amt, ob und wann du den Leistungsnachweis vorlegen musst.

Tipp: Der Leistungsnachweis kann bereits nach dem 3. Semester eingereicht werden, um bei rechtzeitiger Antragsstellung eine nahtlose BAföG-Zahlung zu ermöglichen.

Förderungshöchstdauer: BAföG wird üblicherweise bis zum Ende der Regelstudienzeit gezahlt. Die Regelstudienzeit legen die jeweiligen Hochschulen fest. Diese entspricht der Förderungshöchstdauer. Endet deine Förderungshöchstdauer während deines Auslandsaufenthaltes, lass dich bitte beraten.

Aktualisierungsantrag: Falls deine Eltern im berechnungsrelevanten Zeitraum vom vorletzten Kalenderjahr ein höheres Einkommen als heute hatten, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Aktualisierung zu stellen. Für die Aktualisierung nutze bitte das Formblatt 7. Lass dich vor der Aktualisierung beraten, da es im Einzelfall zum Risiko der Rückforderungen kommen kann.

Vorausleistungsantrag: Sollten deine Eltern die für die Berechnung notwendigen Unterlagen nicht einreichen oder dir den im BAföG-Bescheid ausgewiesenen Betrag nicht zur Verfügung stellen, lass dich zu einem Vorausleistungsverfahren beraten!

Weitere, ausführlichere Informationen zur Studienfinanzierung finden Sie unter www.studierendenwerk-hamburg.de → Studienfinanzierung.

Wir wünschen dir viel Erfolg im Studium!